

# Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-0

Nr. 15	Haßfurt, 24.10.2019	72. Jahrgang
Öffnungszeiten:	Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Hofheim	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

## Amtliche Bekanntmachungen

### Inhalt:

#### Teil I:

Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände

- Bericht über die Beteiligung des Landkreises an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts S. 71-73

#### Teil II:

Veröffentlichungen der kreisangehörigen VGem/Städte/Märkte/Gemeinden sowie der Schul- und Versorgungsverbände

- Allgemeinverfügung Düngeverordnung S. 74
- HH-Satzung Zweckverband Theres-Gruppe S. 74-75

## Teil I

Az. L/4

### **Bericht über die Beteiligung des Landkreises an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts (Stand 31.12.2017)**

#### Vorbemerkung:

Nach Art. 82 Abs. 3 LKrO hat der Landkreis Haßberge jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil (5 v.H.) der Anteile eines Unternehmens gehören.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über:

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft,
- die Ertragslage und
- die Kreditaufnahme

enthalten.

Bei einer sogenannten „kommunalen Mehrheitsbeteiligung“ im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes sind die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans aufzuführen.

Eine kommunale Mehrheitsbeteiligung liegt vor:

- wenn dem Landkreis Haßberge mindestens 25 % gehört und ihm und anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile gehören  
oder
- wenn die Beteiligung des Landkreises mindestens bei 50,01 % liegt.

In der Kreistagssitzung am 07.10.2019 wurde dieser Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen und wird im Amtsblatt des Landkreises Haßberge Nr. 15 vom 24.10.2019 bekanntgemacht.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung wird der Beteiligungsbericht 2017 auf der Internetseite des Landkreises Haßberge - unter „Aktuelles - Beschlüsse und Veröffentlichungen“ öffentlich zugänglich gemacht.

**Bericht gem. Art. 82 Abs. 3 LkrO über die Beteiligungen des Landkreises Haßberge an Unternehmen in Privatrechtsform**

**(Stand 31.12.2017)**

Unternehmen/ Mitgliedschaft das Landkreises seit	Gesellschafts- kapital gesamt €	Gesellschafts-kapital Anteil Landkreis €	Mehrheitsbeteiligung oder mind. 25 % und Mehrheit mit anderen Kommunen	Zweck	Zusammensetzung der Organe	Bezüge der Geschäfts- führer €	Ertragslage 2017 €	Kreditauf- nahme 2017 €
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Landkreises Haßberge mbH <b>AWH</b> 1999	25.564,59	25.564,59 100,00 %	ja	Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als aus privaten Haushalten, die thermisch zu behandeln sind	<b>Gesellschafterversammlung:</b> Landrat Wilhelm Schneider <b>Aufsichtsrat:</b> Landrat Wilhelm Schneider <b>Geschäftsführung:</b> Wilfried Neubauer	von der Schutzvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht	Jahres- überschuss 140.289,32	keine
Abfallvermarktung Haßberge GmbH <b>AVH</b> 1998	25.564,59	13.037,94 51,00 %	ja	Vermarktung von Abfällen zur energetischen Verwertung	<b>Gesellschafterversammlung:</b> Landrat Wilhelm Schneider Manfred Eichhorn, Herbert Eichhorn <b>Geschäftsführung:</b> Wilfried Neubauer, Manfred Eichhorn	keine	Jahres- fehlbetrag 3.015,13	keine
Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH <b>GKS</b> 1988	16.400.000,00	1.025.000,00 6,25 %	nein	Kohleheizkraftwerk mit thermischer Abfallbehandlungsanlage - Entsorgung des thermisch zu behandelnden Restmülls	<b>Gesellschafterversammlung:</b> OB Sebastian Remelé, Schweinfurt (Vorsitzender) <b>Geschäftsführung:</b> Ragnar Warnecke, Dr.-Ing.	von der Schutzvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht	Jahres- überschuss 1.033.000,00	keine
Gesellschaft zur Umsetzung erneuerbarer Technologieprojekte im Landkreis Haßberge mbH <b>GUT</b> 2011	25.000,00	12.100,00 48,4 %	ja	Förderung der Umstellung der Energieversorgung im Landkreis Haßberge auf Erneuerbare Energien	<b>Gesellschafterversammlung:</b> Landrat Wilhelm Schneider <b>Aufsichtsrat:</b> Landrat Wilhelm Schneider <b>Geschäftsführer:</b> Günter Mendel, Wilfried Neubauer	Schutzbestimmung §§ 285 Nr. 9a, 286 Abs. 4 HGB	Jahres- fehlbetrag 100.531,66	keine
Bürgerwindpark Sailerhäuser Wald GmbH & Co. KG 2014	1.240.000,00	190.000,00 15,3 %	nein	Inbetriebnahme der Windenergieanlagen, Einspeisung des Stroms aus Windenergie in das Stromnetz und Generierung von Einspeiserlöse	<b>Geschäftsführung:</b> übt Komplementär aus, deren Geschäftsführer sind Sönke Tangermann und Norbert Zösch	keine	Jahres- überschuss: 309.194,90	keine
Verkehrslandeplatz Haßfurt- Schweinfurt GmbH 1992	319.557,43	95.867,23 30,00 %	ja	Übernahme, Modernisierung und Betrieb des dem allgemeinen Verkehr dienenden Flugplatzes in Haßfurt	<b>Gesellschafterversammlung:</b> Landrat Wilhelm Schneider OB Sebastian Remelé, Bgm. Günther Werner, Bernd Stephan, Georg Marquardt und Andreas Elsner (gemeinsam) <b>Geschäftsführung:</b> Günter Mendel	von der Schutzvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht	Jahres- fehlbetrag: 48.971,52	keine
Region Mainfranken GmbH 2010	49.995,00	4.545,00 9,09 %	nein	Regionale Entwicklung Mainfrankens als eigenständigen, attraktiven Wirtschafts- und Lebensraum	<b>Geschäftsführung:</b> Asa Petersson <b>Gesellschafterversammlung</b> <b>Rat der Regionen</b> <b>Fachforen</b>	von der Schutzvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht	Jahresüber- fehlbetrag: 46.661,70	keine
Kommunalunternehmen Haßberg- Kliniken	100.000,00	100.000,00 100%	ja	Betrieb Haßberg-Kliniken zur flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Kranken- hausleistungen sowie amb- ulante Gesundheitsversorgung im Rahmen der Daseinsvorsorge	<b>Verwaltungsrat:</b> Landrat Wilhelm Schneider <b>Vorstand:</b> Stephan Kolck, Wilfried Neubauer	10.733,00 / Jahr Verwaltungsrats- mitglieder 150.239,83 / Jahr Vorstand	Jahresfehl- betrag: 1.229.698,74	1,5 Mio.

Landratsamt Haßberge, Haßfurt, 08.10.2019

Fröhlich, Kreiskämmerer

## Teil II

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt  
Ringstraße 51, 97753 Karlstadt**

**Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Düngeverordnung**

**Vollzug der Verordnung über  
die Anwendung von Düngemitteln,  
Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten  
und Pflanzenhilfsmitteln  
nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis  
beim Düngen  
(Düngeverordnung - DüV)  
vom 26. Mai 2017**

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Karlstadt, Fachzentrum Agrarökologie, erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 6 Abs. 10 Düngeverordnung folgende

### Anordnung

Die **Sperrfrist** für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klautieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Düngeverordnung

**für alle Landkreise in Unterfranken**

**auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (Aussaat spätestens 15. Mai 2019)**

im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern festgelegt auf die Zeit vom

**15. November 2019 bis einschließlich 14. Februar 2020**

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Boden auszubringen.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Fachzentrum Agrarökologie

Karlstadt, den 14.10.2019

Geyer, LORin

Nr. I/2  
EAPI 941/1-10

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit

### Amtliche Bekanntmachung

I.

### H a u s h a l t s s a t z u n g des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Theres-Gruppe (Landkreis Haßberge) für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der §§ 19-22 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit

652.000,00 €

und

im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit

479.250,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Theres, 15.10.2019  
Wasserzweckverband Theres-Gruppe  
Schneider, Vorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 30.09.2019 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2019 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 14.10.2019 rechtsaufsichtlich genehmigt. Sie enthält genehmigungspflichtige Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Theres, Zi.-Nr. 211, Rathausstr. 3, 97531 Theres, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 21.10.2019  
Landratsamt Haßberge

Schor

---

**Landratsamt Haßberge**  
Wilhelm Schneider  
Landrat

---